



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 299/18 Datum: 09.01.2018 Status: öffentlich
Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" der Gemeinde Leezen	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	30.01.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 28.02.2017 den Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ gefasst.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 07.11.2017 bis 08.12.2017 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Zur Vermeidung eines Verfahrensfehlers haben die Planunterlagen in der Zeit vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 erneut öffentlich ausgelegen. Es erfolgte eine nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Abwägungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Auslegung des B-Plans Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Pinnow mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden folgende Stellungnahmen:
 - Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - b) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden zur Kenntnis genommen:
 - Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landesamt für zentrale Aufgaben / Technik der Polizei
 - Bergamt Stralsund
 - WEMAG
 - Forstamt Gädebehn
 - Deutsche Telekom AG
 - Hanse Werk AG
 - GDMcom
 - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Luftfahrtbehörde)
 - BVVG
 - c) Die Nachbargemeinden haben ihre Zustimmung erteilt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt abschließend über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise zu diesem Planvorhaben vorgebracht haben, mitzuteilen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow

„ Wohngebiet am Kiessee “

Abwägungsunterlagen

Stand:
10.01.2018

Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB

Fachstimmungen der Träger öffentlicher Belange
und
Nachbargemeinden

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow „Wohngebiet am Kiessee“

Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB:

Im Rahmen der Beratungen mit der Bauverwaltung und dem Bauausschuss wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden ausgewertet, berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen:

Berücksichtigte Stellungnahmen:

(die unmittelbar in den B-Plan/Begründung/Umweltbericht eingestellt wurden):

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Straßenverkehrsbehörde, Denkmalbehörde, Brandschutz, Immissionsschutz;

Stellungnahmen, die mit Hinweisen zur Kenntnis genommen werden:

Landkreis Ludwigslust- Parchim

- Verkehrsbehörde
- Denkmalbehörde
- Immissionsschutz
- untere Wasserbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz; Bergamt Stralsund, WEMAG AG; Forstamt Gädebehn, Telekom, HanseGas GmbH, GDMcom, Luftfahrtbehörde, BVVG;

→ Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen, die keine Einwände angezeigt haben:

Raumordnung, 50 Hertz; Bundeswehr; Landesamt für Kultur und Denkmalpflege; Betrieb für Bau- und Liegenschaften; Bergamt Stralsund; BVVG; HanseGas GmbH; Kabel Deutschland; Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz; GDMcom; WEMAG AG; Straßenbauamt Schwerin; Stadt Schwerin; Forstamt Gädebehn; Luftfahrtbehörde, Telekom, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Zweckverband Schweriner Umland

→ Keine Einwände.

Stellungnahmen, die Einwände angezeigt haben

Stand: 10.01.2018

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 18053 Schwane

Amt Crivitz
Für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Theresia Werner
Telefon: 0385 588 89 101
Fax: 0385 588 89 100
E-Mail: theresia.werner@amr/mv-regierung.de
AZ: 120-505-149/17 (B-Plan)
120-505-33/17 (Teil-FNP)
Datum: 27.12.2017

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesesee“ i.V.m. der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der Gemeinde Pinnow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom: 07.12.2017 (Posteingang: 07.12.2017)

Sehr geehrte Frau Siraf,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung haben der Entwurf des B-Plans Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesesee“ und der Entwurf der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: Dezember 2017) vorgelegen.

Für das o.g. Vorhaben wurden bereits die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers werden die Auslegung und die Behördenbeteiligung wiederholt. Die Planunterlagen wurden nicht geändert.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Pinnow die Entwicklung eines Wohngebietes mit 25 WE in Einfamilienhäusern sowie 24 WE im mehrgeschossigen Wohnungsbau bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) soll der Teil-FNP der Gemeinde Pinnow geändert werden.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 20 der Gemeinde Pinnow umfasst eine Fläche von ca. 3,69 ha, davon sollen ca. 2,33 ha als Allgemeine Wohngebiete (WA) gem. § 4 BauN-

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 18053 Schwane
Telefon: 0385 588 89100
Fax: 0385 588 89100
E-Mail: post@amr@mvr-regierung.de

ZUSTIMMUNG

VO, ca. 0,92 ha als Verkehrsflächen, ca. 0,41 ha als Grünflächen sowie ca. 0,03 ha als Versorgungsflächen ausgewiesen werden.

Der derzeit rechtswirksame Teil-FNP der Gemeinde Pinnow stellt innerhalb des Plangebietes Wohnbauflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sollen ca. 3,56 ha als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Raumordnerische Bewertung

Dem Vorhaben wurde bereits mit den landesplanerischen Stellungnahmen vom 30.06.2017 und vom 03.11.2017 zugestimmt. Auf Grundlage der eingereichten Entwürfe gilt die Zustimmung weiter fort.

Bewertungsergebnis

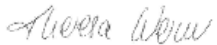
Der B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesssee“ und die 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sind mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Theresa Werner

Verteiler

2. Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung – per Mail
3. EM VIII 4 – per Mail

ZUSTIMMUNG

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“**

**Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

**Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg**



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wisnarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Amt Crivitz
Für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Theresa Werner
Telefon: 0385 588 89 181
Fax: 0385 588 89 190
E-Mail: theresa.werner@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 120-505-116/17 (B-Plan)
120-505-28/17 (Teil-FNP)
Datum: 03.11.2017

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ i.V.m. der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der Gemeinde Pinnow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre Schreiben vom: 24.10.2017 (Posteingang: 24.10.2017)

Sehr geehrte Frau Siraf,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung haben der Entwurf des B-Plans Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ und der Entwurf der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: September 2017) vorgelegen.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Pinnow die Entwicklung eines Wohngebietes bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) soll der Teil-FNP der Gemeinde Pinnow geändert werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Petersberg“, westlich des Wohngebietes Pinnow-Petersberg sowie östlich des allgemeinen Wohn- und Mischgebietes „Am Stall“. Südlich des Plangebietes befindet sich ein Kiesabbaugebiet. Der Pinnower Kieselsee soll zukünftig als Erholungssee genutzt werden.

Der Vorhabenstandort ist frei von Bebauung und wird laut vorliegender Planunterlagen derzeit landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des geplanten Wohngebietes sollen 25 WE in Einfamilienhäusern sowie 24 WE im mehrgeschossigen Wohnungsbau entstehen.

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wisnarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89180
Fax: 0385 588 89190
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

ZUSTIMMUNG

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 20 der Gemeinde Pinnow umfasst eine Fläche von ca. 3,69 ha; davon sollen ca. 2,33 ha als Allgemeine Wohngebiete (WA) gem. § 4 BauNVO, ca. 0,92 als Verkehrsflächen, ca. 0,41 ha als Grünflächen sowie ca. 0,03 ha als Versorgungsflächen ausgewiesen werden.

Der derzeit rechtswirksame Teil-FNP der Gemeinde Pinnow stellt innerhalb des Plangebietes Wohnbauflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sollen ca. 3,56 ha als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Raumordnerische Bewertung

Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 30.06.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.

Bewertungsergebnis

Der B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Klessee“ und die 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sind mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Theresa Werner

Verteiler

2. Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung – per Mail
3. EM VIII 4 – per Mail

ZUSTIMMUNG

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Crivitz
Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Herr Ziegler

Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
BP 170017	Ludwigslust	B 311	14.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bauungsplan Nr. 20
"Wohngebiet am Kieselsee" der Gemeinde Pinnow, Amt Crivitz**

Bezug: Schreiben des Amtes vom 23.10.2017; PE: 26.10.2017
Planzeichnung M 1: 1000 vom 07.06.2017
Begründung zum Entwurf vom 26.09.2017 einschl. Umweltbericht und städtebaulichem Entwurf
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.09.2017
Schalltechnische Untersuchung vom 22.08.2017

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Pinnow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

zu den nunmehr erneut vorgelegten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Vorgabe von 2 Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken wird vollumfänglich unterstützt, für etwaige Hausgruppen im WA2 ist die Anzahl entsprechend zu erhöhen.

Die südliche Mittelinsel in der Straße „Mitteltrift“ sollte etwas in südliche Richtung verlegt werden, um die Fahrdynamik von Ausfahrenden aus der Planstraße A in südlicher Richtung in die Straße „Mitteltrift“ zu verbessern. Die als Furt geteilte Querungen im „Mitteltrift“ sollen in gleicher (Asphalt-)Bauweise hergestellt werden, um nicht den Eindruck des Vorrangs der Fußgänger vor dem Fahrzeugverkehr zu erwecken.

Die Planstraße(n) D sollen so gestaltet sein, dass keine Missverständnisse über die zunächst angedachte Funktion als Gehweg/Radverkehrsanlage entstehen. Inwieweit überhaupt eine Ausschilderung aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht als Geh- und Radweg erfolgen kann, unterliegt einer gesonderten Prüfung.

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

FD 33 Bürgerservice/Straßenverkehr

Die Erschließungsplanung wird im Bereich der geplanten Mittelinsel entsprechend angepasst. Dem Hinweis wird entsprochen.

Der Hinweis zur Planstraße D wird zur Kenntnis genommen und im Erschließungsprojekt berücksichtigt.

Nachstehend noch einmal allgemeine Hinweise:

Beim verkehrsberuhigten Bereich überwiegt die Aufenthaltsfunktion, der Fahrzeugverkehr hat eine untergeordnete Rolle. Die gesamte Fläche ist niveaugleich auszubauen, die Farbgebung soll einheitlich sein. Für den ruhenden Verkehr ist ausreichend Vorsorge zu treffen. Parkstände sollen nicht abseits der Fahrbahn errichtet werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Die Grundstückszufahrten sollten so bestimmt werden, dass nicht hinderliche Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum ausgewiesen werden können. Diese sind durch Markierung oder durch einen farblichen Pfasterwechsel kenntlich zu machen. Eine weitere Beschilderung innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht statthaft.

Etwaige Dauerbeschilderungen sind mit der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen und es sind entsprechende Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen.

Abschließend ist zu berücksichtigen: Verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans für die Bauphase(n) zu beantragen.

FD 53 – Gesundheit

Gegen die o.g. Baumaßnahme gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

FD 63 – Bauordnung

Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich **keine** Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

s. Pkt. 13 des B-Plans Nr. 20

Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

Hinweis:

Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Bauplanung / Bauordnung

Hinweis:

Dachneigungen und –formen der Wohngebäude sollten auf Grund vorliegender Erfahrungen großzügiger gefasst werden.

Dachneigungen von 30° und Walmdächer werden von vielen Bauherren bevorzugt; ggf. umgeht man hier künftige Abweichungsverfahren von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Bauleitplanung

Keine Anregungen/Bedenken

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Erschließungsprojekt berücksichtigt.

FD 53 Gesundheit

Keine Einwände.

FD 62 Vermessung und Geoinformation

Keine Einwände.

FD 63 Bauordnung

Denkmalschutz

Keine Einwände.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bodendenkmalpflege

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bereits Bestandteil der Hinweise des Bebauungsplanes.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird beim Landkreis Ludwigslust-Parchim umgehend beantragt. Seit dem 21.12.2017 liegt die denkmalrechtliche Genehmigung vor.

Bauplanung/Bauordnung

Die Dachneigungen wurden im Bauausschuss der Gemeinde Pinnow intensiv besprochen und sind somit in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Es bleibt bei den getroffenen Festsetzungen.

Bauleitplanung

Keine Einwände.

Vorbeugender Brandschutz

Seitens des vorbeugenden Brandschutzes gibt es zum o.g. Vorhaben keine / folgende Bedenken und Hinweise.

Hinweise:

- Für die im B-plan geplante 100 cbm Löschwasserzisterne sind Feuerwehrebewegungsflächen gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr vorzuhalten.

FD 66 – Straßen- und TiefbauKreisstraßen

1) Straßenaufsicht

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über öffentliche Straßen der Gemeinde Pinnow/Petersberg. Für die innere Erschließung sind neue öffentliche Straßen geplant. Diese sind gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 StrWG M-V zu widmen.

Es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

FD 68 – Natur- und UmweltschutzNaturschutz

Belang	Betroffenheit		Erheblichkeit/Prüferfordernis		Nachforderung		Nebenbestimmungen	
	Ja	nein	Ja	nein	Ja	Nein	Ja	nein
allgemeine Belange-Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze								
Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)								
Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)								
Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)								
Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)								
Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V)								
NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz)		x						
LSG (Verordnung Landkreis)								
Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)								
Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	x		x			x	x	

Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege**Artenschutz:**

(Bearbeiterin: Frau Beese, Tel.03871-722-6838, E-Mail: heide.beese@kreis-lup.de)

Bei Beachtung und Umsetzung der im Text Teil B genannten Hinweise bei Umsetzung der Planung bestehen gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Vorbeugender Brandschutz

Im Erschließungsprojekt sind die Feuerwehrebewegungsflächen gem. der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr darzustellen und im Verlauf baulich zu realisieren.

FD 66 Straßen – und Tiefbau**Kreisstraßen**

Keine Einwände.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

FD 68 Natur- und Umweltschutz**Naturschutz**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Artenschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken.

Eingriffsregelung:

(Bearbeiter: Herr Fitzer, Tel. 03871/722-6847, E-Mail: adi.fitzer@kreis-lup.de)

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 7. Juni 2017, zuletzt geändert am 6. Oktober 2017, **bestehen keine Bedenken.**

Anmerkung:

Nach unserer Einschätzung sind der Satzungsentwurf und Umweltbericht (Sept. 2017) mit großer Sorgfalt erarbeitet worden.

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässerbaus-bau
Keine Einwände				13.11.2017 Wulf			
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage	09.11.2017 Herrmann	09.11.2017 Herrmann	09.11.2017 Herrmann				
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Gewässer/Abwasser/Grundwasser

Die Stellungnahme vom 17.08.2017 von Frau Plückhahn bleibt bestehen und ist einzuhalten.

Herrmann
Sachbearbeiterin

Bodenschutz:

Bezüglich des Boden- und Grundwasserschutzes sowie der Altlasten bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände.

Hinweise:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.

Auflagen:

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.

Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA¹ zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung² bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.

Begründung:

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA, Stand: 05.11.2004) nach derzeitigem Stand

² Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. T. I S.1554)

Eingriffsregelung

Keine Bedenken.

Wasser- und Bodenschutz

Die Auflagen und Hinweise aus der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wurden in den Bebauungsplan übernommen und sind zu beachten.

Bodenschutz

Keine Bedenken.

Die Hinweise und Auflagen werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Die Forderungen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Grundwasserschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 LWaG³, § 6 Abs. 1, § 100 Abs. 1, § 101 Abs. 1 WHG⁴ und §§ 2, 13 LBodSchG M-V⁵.

Wulf, SB

Immissionsschutz

Auflagen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ umfasst in der Flur 1 Gemarkung Petersberg die Flurstücke 81/8, 98/65 und 74/3, 81/7 (teilweise). Mit dem Planvorhaben sollen Flächen, welche derzeit für Landwirtschaft ausgewiesen sind, als Flächen eines allgemeinen Wohngebietes ausgewiesen werden.

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 d) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von

- tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A)
- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A)

nicht überschritten werden.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.

Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen die oben genannten Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden (§ 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Der Lärm spielender Kinder stellt danach keine immissionsschutzrechtlich relevante Störung dar, so dass ein in einem Wohngebiet oder in der Nähe eines Wohngebietes angelegter Kinderspielplatz im Rahmen seiner bestimmungsgemäßen Nutzung unter Anwendung eines großzügigen Maßstabes von den Nachbarn grundsätzlich als sozialadäquat zu dulden ist.

Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

Eine Blendwirkung der eingesetzten Module einer Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.

Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet tags und nachts gewährleistet ist.

Der Betrieb von Klimaanlagen, Kühlgeräten, Lüftungsgeräten und Luftwärmepumpen innerhalb des Plangebietes ist nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass die folgenden Abstände zu den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Schalleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60
Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9

Diese Tabelle muss mit in die textlichen Festsetzungen zu den Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen aufgenommen werden.

³ LWaG: Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669)

⁴ WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

⁵ LBodSchG M-V: Gesetz über den Schutz des Bodens im Land M-V (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759)

Immissionsschutz

Die Hinweise des Landkreises Ludwigslust-Parchim werden durch die Gemeinde Pinnow zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Pinnow plant mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 20 die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA). Südlich des Plangebietes befindet sich der Tagebau Pinnow (Kiesabbau am Pinnower Kiessee). Nördlich des Plangebietes ist der Flugplatz Pinnow gelegen.

Auf das Plangebiet wirken maßgeblich die Geräuschemissionen des Straßenverkehrs (Mitteldrift, Zum Petersberg), des Kieswerkes und des Sonderlandeplatzes Pinnow ein.

In der vorliegenden Schallimmissionsprognose wurden die Geräuscharten Verkehr, Gewerbe und Fluglärm nach den jeweils geltenden Vorschriften getrennt in einzelnen Kapiteln untersucht. Bei immissionsschutzrechtlichen Problemen wurden Lösungsvorschläge benannt.

Die Berechnungen für den Straßenverkehr zeigen, dass die Beurteilungspegel am Tage zwischen 46 und 57 dB(A) und in der Nacht zwischen 34 und 46 dB(A) liegen. Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete (Tag / Nacht 55 /45 dB(A)) werden für den überwiegenden Bereich des Plangebietes eingehalten. An der westlichen Baugrenze werden sie um bis zu 2 dB überschritten. Die Beurteilungspegel für Gewerbe liegen im Plangebiet am Tage zwischen 49 und 52 dB(A). Der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete für den Tagzeitraum von 55 dB(A) wird im Plangebiet um 4 bis 6 dB(A) unterschritten. Im Nachtzeitraum erfolgt kein Betrieb im Kieswerk, so dass keine Geräuschemissionen verursacht werden.

Die Berechnungen für den Sonderlandeplatz Pinnow zeigen, dass die Geräuschemissionen im Plangebiet zwischen 50 und 55 dB(A) liegen. Der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) wird im gesamten Plangebiet eingehalten. Zur Festlegung der erforderlichen Schalldämmung gegen den Verkehrslärm wurden die Lärmpegelbereiche (LPB) für das

Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung ⁶ über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.

Hinweise

Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).

Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.

Gez. Fiedelmann
SB Immissionsschutz

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ziegler
SB Bauleitplanung

Untersuchungsgebiet ermittelt. Die Baufelder des Bebauungsplanes befinden sich innerhalb der Lärmpegelbereiche II und III. Es wurden Festsetzungen zum Lärmschutz für den LPB III in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Für den Lärmpegelbereich II werden die Anforderungen an den passiven Schallschutz bereits durch Fenster, die den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung genügen, eingehalten.

Die durch die Immissionsschutzbehörde beauftragte textliche Festsetzung zum Schutz vor außenliegenden Bauteilen der technischen Gebäudeausrüstung wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Die weiteren Hinweise werden durch die Gemeinde Pinnow zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiessee“

Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 111252 19011 Schwerin

Amt Crivitz

Amtsstraße 5

19089 Crivitz

Auskunft erteilt: DenkmalGIS

Telefon: 0385 588 79 100

e-mail: poststelle@lakd-mv.de

Aktenzeichen: 6832 42

Schwerin, den 16.11.2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 24.10.2017
Aktenzeichen kein
Pinnow
Bebauungsplan Nr. 20
„Wohngebiet am Kiessee“
Hier eingegangen am 25.10.2017

In der vorliegenden Planung werden die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege berücksichtigt.

Weitere Anregungen werden nicht gegeben.

Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Dr.-Ing. Michael Bednorz

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern **keine Einwände** erhoben haben.

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung Landesbibliothek Landesdenkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101

Landesarchäologie
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101

Landesarchiv
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de> E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Fax: 0385 588 79 344

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kiessee“**

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**



Bergamt Stralsund



Amt Crivitz 19089 Crivitz	
27. Dez. 2017	
AL	AW

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18111 Stralsund

Amt Crivitz
für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearb.: Herr Blietz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regier.rng.de
www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 41601 /
Az. 512/13785034-17

BfZ: 08/17/00
12/27/2017

Mit Zeichnung
Gd

Telefon
61 21 41

Datum
12/27/2017

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" und die
1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow**

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Ich verweise auf die Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.07.2017 bezüglich der Schallgrenzwerte.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Telefonzeit

Sogomil-Büro
Postfach 1138
18111 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: info@co.wv.regierung.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bergamt Stralsund **keine Einwände** erhoben haben.

Die Hinweise werden durch die Gemeinde Pinnow zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“**

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

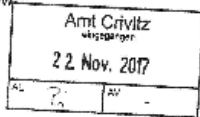


Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Energie 1998 - 1999 Stralsund

Amt Crivitz
für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Bearb.: Herr Blötz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blotz@na.mv-regie.org.de
www.bergamt-hmv.de
Reg.Nr.: 3854/17
Az.: 512/19076/528-17

Erstellungsdatum
10/24/2017

Kein Zeichen/Code
GJ

Telefon
61 21 41

Datum
11/21/2017

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wählenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blötz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bergamt Stralsund **keine Einwände** erhoben haben.

Die Hinweise werden durch die Gemeinde Pinnow zur Kenntnis genommen.

Kontaktstelle:
Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: info@bzam-mv-regie.org.de

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“**



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Gädebehn · Rönkenhofer Weg 2 · 19089 Gädebehn

Forstamt Gädebehn

Amt Crivitz
Stadt- und Gemeindeentwicklung
z.Hd. Frau Siraf
Amtsstraße 5

19089 Crivitz

Bearbeitet von: Frau Wieland
Telefon: 03 86 3 / 502671
Fax: 03 86 3 / 55 53 31
E-Mail: gaedebehn@foa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.382
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Gädebehn, 21. November 2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesesee“ der Gemeinde Pinnow

-Ihr Schreiben vom 23.10.2017

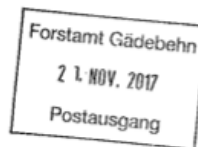
Sehr geehrte Frau Siraf,

zum o.g. Bebauungsplan gibt das Forstamt Gädebehn als örtliche zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde folgende Stellungnahme ab.

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes sind keine Waldflächen gemäß § 2 LWaldG¹ vorhanden bzw. grenzen an diesen an.
Somit bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen eine städtebauliche Entwicklung des bezeichneten Areal.
Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wird kein Wald gemäß § 2 LWaldG entstehen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Nadler
Forstamtsleiter



¹ Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Router - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/90056

Telefon: 0 39 94/2 35-0
Telefax: 0 39 94/2 35-1 99
E-Mail: zentrale@foa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Forstamt Gädebehn **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg



StALU Westmecklenburg
Blanchenstraße 13, 19253 Schwerin

Amt Crivitz
z. H. Frau Siráf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Telefon: 0385 / 59 59 8-143
Telefax: 0385 / 59 59 6-570
E-Mail: Heike.Six@staaluuwv.mv-regierung.de
Rechtswert von: Heike Six

AZ: StALU WM 01/17-6122-78112
(01/16 bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 30. November 2017

Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow

Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorgelegten Unterlagen wurden erneut aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Neue Sachverhalte wurden aus landwirtschaftlicher Sicht nicht aufgeführt. Daher bleibt die bisher abgegebene Stellungnahme bestehen.

„Landwirtschaftliche Belange sind von den Planungen direkt betroffen. Sowohl die Bebauung als auch die externen Kompensationsmaßnahmen betreffen landwirtschaftlich genutzte Flächen und führen zum dauerhaften Entzug für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Flächen sind Bestandteil der Feldblöcke DEMVLI096AA30003 und DEMVLI096AA30081.

Bei den externen Ausgleichsmaßnahmen ist auf Grund der Begrenztheit von Boden als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere Ackerflächen, weitestgehend zu verzichten. Sollte dies unumgänglich werden, sind die betroffenen Nutzer frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.“

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Blanchenstraße 13
19253 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 59 8-0
Telefax: 0385 / 59 59 6-570
E-Mail: poststelle@staaluuwv.mv-regierung.de

Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Nutzer/Eigentümer der Fläche ist über die Planungsaktivitäten informiert.

Integrierte ländliche Planung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 45 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

4.1 Immissions- und Klimaschutz

Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung sind keine Anlagen bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden.

4.2 Abfall und Kreislaufwirtschaft

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte) Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen, gemeinwohlerträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.

Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

Im Auftrag



Henning Remus

Naturschutz, Wasser und Boden

Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasser

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken.

Boden

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Immissionsschutz- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Immissions- und Klimaschutz

Keine Bedenken.

Abfall und Kreislaufwirtschaft

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiessee“

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: S17254-2, B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow
Datum: 6. Dezember 2017 um 11:22
An: Jens Winter office@assw.de

BS

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de [mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de]
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2017 11:21
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: S17254-2, B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 24.10.2017 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Fleisch

Allgemeine Abteilung
Dez. Personal, Haushalt
Tel. 03843/777-134 Fax: 03843/777-9134
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern – Güstrow

--
This email was Malware checked.

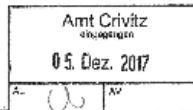
Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV gibt keine Stellungnahme ab.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“**

**Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

Straßenbauamt
Schwerin



Straßenbauamt Schwerin, Postfach 5 00 42, 19091 Pinnow

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Herr Linger
Telefon: 0385 511 4119
Telefax: 0385 511 4150-4151
E-Mail: juergen.linger@bvm.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2411-E12-00-2017/143_14
(MfB be / Umwelt / 201700)
Datum: 01.12.2017

**Stellungnahme
zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die o.g. eingereichten Unterlagen (Planungsstand: 26.09.2017) vom 23.10.2017, die mir am 25.10.2017 eröffnet wurden.

Bundes- und Landesstraßen sind von dem Plangebiet nicht betroffen.
Daher bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow, aus meiner Sicht derzeit in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Grefsmann

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 15 01 12
19091 Schwerin

Gaunzschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pannowener Straße 18
19061 Schwerin

Telefon: 0385 5111 40
Telefax: 0385 511 4150/4151
E-Mail: abs.csb@bvm.mv-regierung.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenbauamt Schwerin **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Schwerin



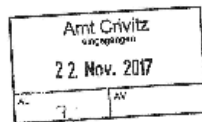
Mecklenburg
Vorpommern



Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
19038 Schwerin, Wardenstraße 4

Bearbeitet von: L. Michaelis
Telefon: +49 385 508 5725 1
AZ: SH-61026-10B-05 05.01.2017
lutz.michaelis@bbl-mv.de

Am
Amt
Crivitz
Amtsstraße 5



Schwerin, 20.11.2017

19089 Crivitz

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004

B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kieselsee" der Gemeinde Pinnow -erneute Beteiligung-

Ihr Schreiben vom 23. 10.2017 (Eingang BBL 25. 10.2017) mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand zum Sondervermögen BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht betroffen ist und weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Planungsbereich forst- wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.

Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Klaus
Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
19038 Schwerin, Wardenstraße 4
Direkt-Liniendebatte

Bundesbank Filiale Rostock
IBAN: DE23 1200 0000 0013 0015 02
BIC: MAFKDE33
Kleinstkennnummer: 07914402009

Telefon: 0385 508 87201
Telefax: 0385 508 87204
poststelle@bbl-mv.de
www.bbl-mv.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kiessee“**



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504-4573
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4573
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen
45-60-00 / K-I-508-17

Bearbeiter/-in
Herr Jelinek

Bonn,
27. Oktober 2017

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" der Gemeinde Pinnow
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 23.10.2017 - Ihr Zeichen:

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

Es wird zur Kenntnis genommen, das durch die Bundeswehr **keine
Einwände** erhoben haben.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Crivitz
Amtsstr. 5
19089 Crivitz

bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-8549/17

Schwerin, 27. November 2017

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesesee“ Gemeinde Pinnow

Ihre Anfrage vom 25.10.2017; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Antwort: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des
Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
Datum: 11. Dezember 2017 um 07:42
An: Jens Winter office@assw.de

BS

Von: Dirk Greifenstein [<mailto:greifenstein.dirk@bvvg.de>]
Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2017 12:06
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: Antwort: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des
Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

im Zusammenhang mit Ihrer Information bezüglich des B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow verweise ich auf meine Stellungnahme in dieser Angelegenheit vom 26.10.2017.

Freundliche Grüße
Dirk Greifenstein

Dirk Greifenstein
Gruppenleiter
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin
Tel.: +49 385 6434-240
Fax: +49 385 6434-134

<http://www.bvvg.de>

Geschäftsführung:
Stefan Schulz, Martin Kern
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialdirigent Dr. Johannes Schuy
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 151744803
Aufsichtsbehörde für § 34c GewO: Bezirksamt Pankow von Berlin
Berufskammer: IHK Berlin

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die BVVG **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. BVVG Vermögenswerte sind von der Planung nicht berührt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow / 1. Änderung des vorh. B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pinnow / B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiesesee" der Gemeinde Pinnow,
Datum: 26. Oktober 2017 um 10:06
An: Jens Winter office@assw.de

BS

Von: Dirk Greifenstein [<mailto:greifenstein.dirk@bvvg.de>]

Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 09:35

An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow / 1. Änderung des vorh. B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pinnow / B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiesesee" der Gemeinde Pinnow,

Sehr geehrte Frau Siraf,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu Ihren o. g. Beteiligungsverfahren (E-Mails vom 24.10.2017). Uns liegen derzeit keine Informationen über Sachverhalte vor, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Realisierung Ihres Vorhabens sprechen würden. Auf Grund des Umfangs und der Lage des hier betroffenen Planungsgebietes (Gemeinde Pinnow) ist es wahrscheinlich, dass keine BVVG- Vermögenswerte von den geplanten Maßnahme und den späteren Vorhaben betroffen sind bzw. konnten wir bisher keine solchen identifizieren. Sollte sich dieser Umstand im Zuge der weiteren Plankonkretisierung als zutreffend erweisen und tatsächlich keine BVVG- Vermögenswerte betroffen sein, erklären wir für diesen Fall bereits hiermit unseren Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der von Ihnen betriebenen Beteiligungsverfahren und der ggf. später von Dritten betriebenen Realisierung des Vorhabens.

Andernfalls bitte wir Sie die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu beachten:

+ Jeglicher (zeitweilige oder dauerhafte) Inanspruchnahme von BVVG- Flächen wird, soweit nicht durch bestehende Verträge/Rechte bereits vereinbart, nur zugestimmt, wenn dies aus technischen oder anderen objektiven Gründen erforderlich ist und dazu im Vorfeld die entsprechenden vertraglichen Abreden nach den gültigen BVVG- Vertragsmustern (i. d. R. Kaufvertrag oder Gestattungsvertrag mit oder ohne dinglicher Sicherung) zu Stande kommen.

+ Die BVVG geht davon aus, dass eine rechtzeitige flurstücks- und flächenkonkrete Antragstellung, soweit hier überhaupt erforderlich, zum Abschluss von Verträgen seitens des Maßnahmeträgers oder eines bevollmächtigten Dienstleistungsunternehmens erfolgen wird.

+ Alle Flächen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden und deren anderweitige zukünftige Nutzung dadurch ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, sind von der BVVG zum jeweiligen Verkehrswert und nach den gültigen Vermarktungswegen anzukaufen. Das gilt auch für Flächen, die im Zuge ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder für solche reserviert werden müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die BVVG **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. BVVG Vermögenswerte sind von der Planung nicht berührt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

+ Die BVVG geht davon aus, dass nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine Veränderungen an dem betroffenen BVVG- Vermögensgegenstand eintreten werden, die dessen Wert bezüglich Nutzung und Verwertung negativ beeinträchtigen. Sollten solche Veränderungen gegenüber dem Zustand des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Beginns der geplanten Maßnahme dennoch eintreten, geht die BVVG von einer Entschädigung im vollen Umfang des eingetretenen Wertverlustes aus bzw. behält sich das Recht zur Geltendmachung solcher Ansprüche ausdrücklich vor.

+ Jegliche Flächeninanspruchnahme ist mit der BVVG und den jeweiligen Nutzern/Pächtern gesondert vertraglich zu regeln und an diese ggf. entsprechend gesondert zu entgelten. Die BVVG stellt auf Anfrage die entsprechenden Informationen über Nutzer und Pächter zur Verfügung.

+ Soweit im Zuge der Realisierung der Maßnahmen ein Territorium betroffen ist, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft, ist die zuständige Flurneuordnungsbehörde am Planungs- und Realisierungsverfahren zu beteiligen.

+ Die Vergewisserungspflicht über ggf. andere, parallel und/oder konkurrierende dingliche Rechte an den betroffenen Grundstücken, insbesondere solcher nach § 9 GBBerG, liegt beim Maßnahmeträger bzw. von ihm bevollmächtigter Dritter.

Freundliche Grüße
Dirk Greifenstein

Dirk Greifenstein
Gruppenleiter
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin
Tel.: +49 385 6434-240
Fax: +49 385 6434-134

<http://www.bvvg.de>

Geschäftsführung:
Stefan Schulz, Martin Kern
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialdirigent Dr. Johannes Schuy
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 151744803
Aufsichtsbehörde für § 34c GewO: Bezirksamt Pankow von Berlin
Berufskammer: IHK Berlin

--

This email was Malware checked.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Mecklenburg
Vorpommern 

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-623-00000-2017/003-023
(B-Plan 20 Pinnow)

per E-Mail: beate.siraf@amt-crivitz.de

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiterin: Marion Ebert
Telefon: 0385 588-8219
Telefax: 0385 588-8022
E-Mail: marion.ebert@em.mv-regierung.de

Datum: 9.11.2017

**B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesesee“ der Gemeinde Pinnow, Beteiligung der
TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung**
hier: Stellungnahme der Luftfahrtbehörde

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom 23.10.2017/24.10.2017

Sehr geehrte Frau Siraf,

durch den o.g. B-Plan werden Belange des Luftverkehrs berührt, da das Plangebiet im beschränkten Bauschutzbereich des Sonderlandeplatzes Pinnow liegt. Gemäß § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) darf die für die Baugenehmigung zuständige Behörde alle Bauvorhaben im beschränkten Bauschutzbereich nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Satzung zum B-Plan unter Punkt 2.3 enthalten. Somit sind die luftrechtlichen Belange im B-Plan gewahrt.

Hieraus folgt, dass beim konkreten Bauantrag bzw. bei dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung die zuständige Baubehörde meine Zustimmung erst noch einholen muss. Die Entscheidung der Luftfahrtbehörde ergeht dann gemäß § 31 Abs. 3 LuftVG aufgrund einer gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung.

Hinweisen möchte ich darauf, dass es wegen der Nähe des B-Plangebietes zum Sonderlandeplatzes Pinnow zu Lärmimmissionen aufgrund des zugelassenen Flugbetriebes kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Marion Ebert

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplan Belange des Luftverkehrs berührt. Die luftrechtlichen Belange sind im Bebauungsplan gewahrt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass beim konkreten Bauantrag bzw. der Genehmigungsfreistellung die Zustimmung der Luftfahrtbehörde einzuholen ist.

In der vorliegenden Schallimmissionsprognose wurde der zugelassene Flugbetrieb des Sonderlandeplatzes Pinnow berücksichtigt.
Im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 20 liegen die Geräuschimmissionen zwischen 52 und 55 dB(A). Der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von tags 55 dB(A) wird im gesamten Plangebiet eingehalten bzw. um bis zu 3 dB(A) unterschritten.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“**

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Crivitz
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

**Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiesesee" inkl. der 1. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow - erneute Auslegung**

Sehr geehrte Frau Siraf,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Kretschmer


Froeb

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
08.12.2017

Unser Zeichen
2017-003124-03-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.12.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biemann
Dr. Frank Gölletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPAD333

USt-Id.-Nr. DE813473551

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 50 Hertz Transmission GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“**

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**



50Hertz Transmission GmbH – Hedestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Crivitz
Stadt- und Gemeindeentwicklung
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb
Hedestraße 2
10557 Berlin

Datum
03.11.2017

Unser Zeichen
2017-003124-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.10.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golleitz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 64446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL, FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt-Id.-Nr.: DE813473551

Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiesesee" der Gemeinde Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

id. Kretschmer
Kretschmer

i. A. Friedrich
Friedrich

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 50 Hertz Transmission GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“**



Amt Crivitz SB Stadt- und
Gemeindeentwicklung
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Leitungsauskunft

HanseGas GmbH

Netzdienste
Jägerstieg 2
18246 Bützow

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
F 038461-51-2134

Reiner Klukas
T +49 38461 51-2127

14.12.2017

Reg.-Nr.: 292983 (bei Rückfragen bitte angeben)

Baumaßnahme: Entwurf zum B-Plan Nr.: 20 --Wohngebiet am
Kieselsee-- und Entwurf zur 1. Änderung des
TFNP, hier: erneute Auslegung

Ort: Gemeinde Pinnow (Schwerin), zw.
Kiebitzweg/Mitteldrift u. Ahornweg

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075

Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen
aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte
Seite 2 dieser Auskunft.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Geschäftsführung:

Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HR 12571 PI
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich
Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der
HanseGas GmbH befinden. Diese sind im Rahmen der
Erschließungsplanung zu beachten. Entsprechende Abstimmungen
sind mit der HanseGas GmbH durch den Erschließungsplaner zu
führen.

Einwände zur Planung sind nicht erhoben worden. Gegen die
Planung bestehen **keine Bedenken**.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.

Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.

Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**.

Das **Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten"** ist bei den Planungen zu beachten.

Anmerkungen:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.12.2017 teilen wir Ihnen mit, dass die HanseGas GmbH keine weiteren Hinweise/Forderungen zum B-Plan sowie zur Änderung des TFNP hat.

Die mit Schreiben vom 02.11.2017 Reg.Nr.: 286604 (B-Plan) und 286606 (TFNP) genannten Forderungen/Hinweise sowie die übergebenen Unterlagen sind weiter gültig.

Anlagen:

Merkblatt
Leitungsanfrage

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“**



Amt Crivitz SB Stadt- und
Gemeindeentwicklung
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Leitungsauskunft

HanseGas GmbH

Netzdienste
Jägerstieg 2
18246 Bützow

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
F 038461-51-2134

Reiner Klukas
T +49 38461 51-2127

02.11.2017

Reg.-Nr.: 286604(bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme: Entwurf zum B-Plan Nr.: 20 --Wohngebiet am
Kiesesee-, hier: TöB
Ort: Gemeinde Pinnow OL Pinnow, zw.
Kiebitzweg/Mitteldrift u. Ahornweg

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075
Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen
aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte
Seite 2 dieser Auskunft.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Geschäftsführung:

Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HR 12571 PI
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

**Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich
Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der
HanseGas GmbH befinden. Diese sind im Rahmen der
Erschließungsplanung zu beachten. Entsprechende Abstimmungen
sind mit der HanseGas GmbH durch den Erschließungsplaner zu
führen.

Einwände zur Planung sind nicht erhoben worden. Gegen die
Planung bestehen **keine Bedenken**.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.

Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.

Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**.

Das **Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten"** ist bei den Planungen zu beachten.

Anmerkungen:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.10.2017 teilen wir Ihnen mit, dass die HanseGas GmbH keine weiteren Hinweise/Forderungen zum Bebauungsplan hat.

Die mit Schreiben vom 05.07.2017 Reg.Nr.: 270832 genannten Forderungen/Hinweise sowie die übergebenen Unterlagen sind weiter gültig.

Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Stellungnahme S00573622, Gemeinde Pinnow, Bauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“
Datum: 11. Januar 2018 um 10:06
An: Jens Winter office@assw.de

BS

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[\[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de\]](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de)

Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 09:23

An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>

Betreff: Stellungnahme S00573622, Gemeinde Pinnow, Bauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Amt Crivitz - Sachgebiet: Stadt- und Gemeindeentwicklung - Beate Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00573622

E-Mail: TDRF-O-Schwerin.de@vodafone.com

Datum: 11.01.2018

Gemeinde Pinnow, Bauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.12.2017.

Eine Ausbaurechtsentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kaberschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Stellungnahme S00549937, Gemeinde Pinnow, Bauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kieselsee"
Datum: 1. Dezember 2017 um 08:50
An: **Jens Winter** office@assw.de

BS

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]
Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2017 08:34
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: Stellungnahme S00549937, Gemeinde Pinnow, Bauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kieselsee"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Amt Crivitz - Sachgebiet: Stadt- und Gemeindeentwicklung - Beate Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00549937
E-Mail: TDRF-O-Schwerin.de@vodafone.com
Datum: 01.12.2017
Gemeinde Pinnow, Bauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kieselsee"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kabel Deutschland Vertriebs und Service GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: PLURAL 247606 und 247601, B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des
Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
Datum: 14. Dezember 2017 um 07:57
An: **Jens Winter** office@assw.de

BS

Von: Ute.Glaesel@telekom.de [<mailto:Ute.Glaesel@telekom.de>]
Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2017 14:01
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: PLURAL 247606 und 247601, B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow
/ 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

die Stellungnahmen PLURAL 247606 und 247601 vom 4.Dezember 2017 gelten unverändert weiter.
Mit freundlichen Grüßen

Ute Glaesel

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Ost
Ute Glaesel
Sb PuB5, PTI 23
Hausanschrift: Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: 01059 Dresden
Besucheranschrift: Grevesmühlener Straße 36, 19057 Schwerin
+49 0385 723-79593 (Tel.)
+49 0385 723-79591 (Fax)
E-Mail: Ute.Glaesel@telekom.de
www.telekom.de

Von: Beate Siraf [<mailto:beate.siraf@amt-crivitz.de>]
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 15:18
An: 'Ziegler, Carsten' <carsten.ziegler@kreis-lup.de>; 'poststelle@afriwm.mv-regierung.de'
<poststelle@afriwm.mv-regierung.de>; 'poststelle@staluwm.mv-regierung.de'
<poststelle@staluwm.mv-regierung.de>; 'poststelle@lung.mv-regierung.de' <poststelle@lung.mv-regierung.de>; Glaesel, Ute <Ute.Glaesel@telekom.de>; 'leitungsauskunft-mv@hansewerk.com'
<leitungsauskunft-mv@hansewerk.com>; 'Info Zweckverband Schweriner Umland' <info@zv-schwerinerumland.de>; 'leitungsauskunft@wemag.com' <leitungsauskunft@wemag.com>;
'poststelle@kulturerbe-mv.de' <poststelle@kulturerbe-mv.de>; 'Oertel, Holger'
<HOertel@SCHWERIN.DE>; 'RAUMBEZUG' <raumbezug@LAIV-MV.de>; 'WBV_Warin@t-online.de'
<WBV_Warin@t-online.de>; 'Kirchenkreisverwaltung@kirchenkreis-wismar.de'
<kirchenkreisverwaltung@kirchenkreis-wismar.de>; 'sba-sn@sbv.mv-regierung.de' <sba-sn@sbv.mv-regierung.de>; 'gaedebehn@lfoa-mv.de' <gaedebehn@lfoa-mv.de>; 'poststelle@ba.mv-regierung.de'
<poststelle@ba.mv-regierung.de>; 'Dirk Greifenstein' <greifenstein.dirk@bvvg.de>;
'info@schwerin.ihk.de' <info@schwerin.ihk.de>; 'lutz.michaelis@bbl-mv.de' <lutz.michaelis@bbl-mv.de>; 'lpbk@polmv.de' <lpbk@polmv.de>; 'eila.karitzki@kabeldeutschland.de'
<eila.karitzki@kabeldeutschland.de>; 'leitungsauskunft@gdmcom.de'
<leitungsauskunft@gdmcom.de>; 'leitungsauskunft@50hertz.com'
<leitungsauskunft@50hertz.com>; 'marion.ebert@em.mv-regierung.de' <marion.ebert@em.mv-regierung.de>; 'BAIUDBwInfral3TOeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwInfral3TOeB@bundeswehr.org>;
'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>
Cc: 'Jens Winter' <office@assw.de>

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme vom
04.12.2017 unverändert weiter gilt.

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Gemeinde Pinnow nimmt die genannten Hinweise zur Kenntnis
und wird diese berücksichtigen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiesesee“

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Crivitz

Amtsstraße 5

19089 Crivitz

REFERENZEN vom 23. Oktober 2017, Frau Siraf
ANSPRECHPARTNER PT123 MV, PPB5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 247606 / 73852054
TELEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM 4. Dezember 2017
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiesesee" der Gemeinde Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme AZ: PLURAL 247606 vom 10. Juli 2017 gilt mit folgendem Zusatz unverändert weiter.

In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Telekom plant in dem genannten Bereich die Erschließung des Bebauungsgebietes. Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung vor Baubeginn sehen wir als notwendig an. Diesbezüglich ist Frau Lewerenz erreichbar unter Tel: 0385/723-79950 oder unter der eMail-Adresse A.Lewerenz@telekom.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ute Glaesel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken unter Einhaltung der genannten Auflagen und Hinweise.

Die Gemeinde Pinnow nimmt die Hinweise zur Kenntnis und wird diese berücksichtigen.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Raben Steinfeld	AsB	1
Bemerkung: Pinnow, B-Plan Nr. 20 WG Am Kiessee		VsB	Sicht
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	04.12.2017
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1
		Lageplan	

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kiessee“

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Im Auftrag der

Im Auftrag der



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amt Crivitz
SG Stadt- und
Gemeindeentwicklung
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Amt Crivitz eingegangen	
15. Jan. 2018	
AL	AV

Ansprechpartnerin:
Ute Hiller

Tel.: (0341) 3504-461
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: 07.12.2017
Unser Zeichen: GEN / HI
11182/17/00

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

11.01.2018

Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow
1. Änderung des Teilflächenutzungsplans der Gemeinde Pinnow
für den Bereich Pinnow - Entwurf (erneute öffentliche Auslegung)
Unsere Registriernummer: 11182/17/00

Sehr geehrte Damen und Herren,

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insoweit namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Ute Hiller
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GDMcom **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

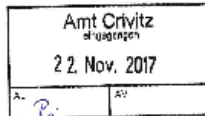
**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“**

**Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**



WEMAG AG - Postfach 110434 - 19034 Schwedt

Amt Crivitz
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19049 Crivitz



B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kieselsee" der Gemeinde Pinnow
Ihr Zeichen: ---

Sehr geehrte Frau Siraf,

für Ihr Schreiben vom 24.10.2017 möchten wir uns bedanken.

In unserem Schreiben unter NMS 2017/01425 vom 22.06.2017 haben wir Ihnen bereits unsere Stellungnahme zugesendet. Diese Stellungnahme halten wir in vollem Umfang aufrecht.

Die WEMAG Netz GmbH plant gegenwärtig die elektrotechnische Erschließung des Plangebietes. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Brenmühl, Telefon (0385 755 2418) gern zur Verfügung.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG AG

IHRE NACHRICHT VOM:
09.11.2017

UNSER ZEICHEN:
1702662

ANSPRECHPARTNER:
Herr Zimmermann

TELEFON:
0385 766 2338

E-MAIL:
leitungs.auskunft@wemag.com

DATUM:
20.11.2017

SEITE/UMFANG:
1 Seite

ANLAGEN:
1 Kopie

WEMAG

HAUPTADRESSE
WEMAG AG
Quacktening 40
19043 Schwedt
Tel: 0385 755-0
Fax: 0385 755-2222
E-Mail: kontakt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND:
Cesar Baumgart
Thomas Muehe

VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATES
Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schwedt

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Schwedt
B 115

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG
IBAN DE73 1508 0020 0250 4410 00
BIC COMDE333

Die Gemeinde Pinnow nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme der WEMAG AG vom 22.06.2017 unverändert weiter gilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WEMAG AG **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde
Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“**

**Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB
Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden**

Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
- Geschäftsstelle -

Amt Crivitz
Frau Sinaf
Armlstraße 5
19089 Crivitz

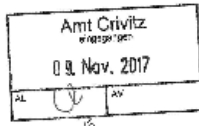



Plate.2017-11-06
Reg.-Nr.: 2940-17
Sch-K8.
z. Sachbearb. Verwalt. Schweriner Umland

Gemeinde Pinnow, B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Frau Sinaf,

zum B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände. Wir bitten um Übersendung eines in Kraft getretenen Exemplars.

Mit freundlichem Gruß

S c B o i t z
Technischer Leiter

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Zweckverband Schweriner Umland **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngebiet am Kieselsee“

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
Datum: 11. Dezember 2017 um 07:41
An: Jens Winter office@assw.de

BS

Von: Oertel, Holger [<mailto:HOertel@SCHWERIN.DE>]
Gesendet: Montag, 11. Dezember 2017 07:34
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: AW: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kieselsee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

unsere Stellungnahme vom 9.11.2017 zu o.g. Planung gilt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Oertel

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
FG Stadtentwicklung und Stadtplanung
Am Packhof 2 - 6
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin
Tel.: +49 385 545-2466
Fax: +49 385 545-2519
email: HOertel@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de/stadtplanung

Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt. Für den Fall, dass sie von nicht berechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese, die Mitteilung an den Absender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen zu löschen. Der nicht berechtigte Gebrauch und die Verbreitung der Information sind verboten.

This message is intended only for the named recipient and may contain confidential or privileged information. If you have received it in error, please advise the sender by return e-mail and delete this message and any attachments. Any unauthorized use or dissemination of this information is strictly prohibited.

Von: Beate Siraf [<mailto:beate.siraf@amt-crivitz.de>]
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 15:18
An: Ziegler, Carsten; 'poststelle@afriwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@staluwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@lung.mv-regierung.de'; 'Ute.Glaesel@telekom.de'; 'leitungsauskunft-mv@hansewerk.com'; 'Info Zweckverband Schweriner Umland'; 'leitungsauskunft@wemag.com'; 'poststelle@kulturerbe-mv.de'; Oertel, Holger; 'RAUMBEZUG'; 'WBV_Warin@t-online.de'; 'kirchenkreisverwaltung@kirchenkreis-wismar.de'; 'sba-sn@sbv.mv-regierung.de'; 'gaedebehn@lfoa-mv.de'; 'poststelle@ba.mv-regierung.de'; 'Dirk Greifenstein'; 'info@schwerin.ihk.de'; 'lutz.michaelis@bbl-mv.de'; 'lpbk@polmv.de'; 'eila.karitzki@kabeldeutschland.de'; 'leitungsauskunft@gdmcom.de'; 'leitungsauskunft@50hertz.com'; 'marion.ebert@em.mv-regierung.de'; 'BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org'; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org'

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Schwerin **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Pinnow, „Wohngbiet am Kiesesee“

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 20 "Wohngbiet am Kiesesee" der Gemeinde Pinnow
Datum: 9. November 2017 um 13:55
An: **Jens Winter** office@assw.de

BS

Von: Oertel, Holger [<mailto:HOertel@SCHWERIN.DE>]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 13:36
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Cc: Thiele, Andreas <ATHiele@SCHWERIN.DE>
Betreff: AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 20 "Wohngbiet am Kiesesee" der Gemeinde Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin gibt es zu dem o.g. B-Plan der Gemeinde Pinnow keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Holger Oertel

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
FG Stadtentwicklung und Stadtplanung
Am Packhof 2 - 6
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin
Tel.: +49 385 545-2466
Fax: +49 385 545-2519
email: HOertel@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de/stadtplanung

Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt. Für den Fall, dass sie von nicht berechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese, die Mitteilung an den Absender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen zu löschen. Der nicht berechtigte Gebrauch und die Verbreitung der Information sind verboten.

This message is intended only for the named recipient and may contain confidential or privileged information. If you have received it in error, please advise the sender by return e-mail and delete this message and any attachments. Any unauthorized use or dissemination of this information is strictly prohibited.

Von: Beate Siraf [<mailto:beate.siraf@amt-crivitz.de>]
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 15:30
An: 'poststelle@afrlwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@staluwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@lung.mv-regierung.de'; 'Ute.Glaesel@telekom.de'; 'leitungsauskuft-mv@hansewerk.com'; 'Info Zweckverband Schweriner Umland'; 'leitungsauskuft@wemag.com'; 'poststelle@kulturerbe-mv.de'; Oertel, Holger; 'RAUMBEZUG'; 'WBV_Warin@t-online.de'; 'kirchenkreisverwaltung@kirchenkreis-wismar.de'; 'sba-sn@sbv.mv-regierung.de'; 'gaedebehn@lfoa-mv.de'; 'poststelle@ba.mv-regierung.de'; 'Dirk Greifenstein'; 'info@schwerin.ihk.de'; 'lpbk@polmv.de'; 'eila.karitzki@kabeldeutschland.de'; 'leitungsauskuft@rdm.com.de'; 'sylvia.friedrich@50hertz.com'; 'Vauk_Guido'

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Schwerin **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.